

Allgemeine Hinweise zu dem Schwerpunktseminar (Wörner)

Der Lehrstuhl von Prof. Dr. Liane Wörner, LL.M. (UW-Mad.) bietet im Wintersemester 2023/2024 ein Seminar im Schwerpunktbereich Strafrechtspflege (05) an:

„Herausforderungen des Europäischen Strafrechts“

in Kooperation mit der Universität des Saarlandes

Das Seminar aus dem Schwerpunktbereich Strafrechtspflege (05) dient der Vertiefung der Schwerpunktthemen insbesondere im Kernbereich der Europäisierung der Strafrechtspflege. Gegenstand können dabei Fragen der Europäisierung des Straf- und Strafverfahrensrechts sein, Fragestellungen zum Wirtschaftsstrafrecht oder strafrechtsvergleichende Perspektiven jeweils mit europäischem Bezug sind möglich. Das **Seminar** findet als Schwerpunktseminar im Wintersemester 2023 (Blockformat) statt (Januar 2024). Inhaltliche Schwerpunkte will das diesjährige Seminar in Bereichen des europäischen Strafverfassungsrechts (Demokratiedefizit, Verhältnismäßigkeit, Rechtsstaatlichkeit), in Bereichen des europäischen materiellen Strafrechts (Mindestvorschriften, Neuordnung des Umweltstrafrechts, Vermögensabschöpfung, etc.) und in Bereichen des europäischen Strafverfahrensrechts (europäischer Haftbefehl, Jurisdiktionskonflikte, Europäische Staatsanwaltschaft, Transnationale Beweiserhebung, europäische Strafverteidigung) setzen. Die vertiefte Auseinandersetzung bedarf gerade auch der strafrechtsvergleichenden Analyse. Das Seminar knüpft an die Schwerpunktvorlesungen Europäisches Strafrecht, Strafrechtsvergleichung und Wirtschaftsstrafrecht an.

I. Organisationsfragen:

Vorbesprechung, DIENSTAG, den 27.06.2023 um 11:45 Uhr in G227a

Schwerpunktprüfungsseminar: Teilnahmevoraussetzung ist der Nachweis, dass die Zwischenprüfung bestanden und zumindest zwei Leistungsnachweise in den Übungen für Fortgeschrittene erworben sind. **Der Anmeldung ist mit dem Anmeldeformular ein ZEUS-Ausdruck beizufügen.** Anmeldungen sind bis zum **11.7.2023** möglich, um ab dem **31.7.2023** mit der Themenausgabe beginnen zu können. Die Themen werden möglichst unter Berücksichtigung von Bereichswünschen verlost. Die Teilnehmerzahl ist aus Kapazitätsgründen auf insgesamt ca. 16 Teilnehmer*innen je Seminar beschränkt.

Die **Anmeldung** sowie nach der Zulassung die **Zuteilung** des Themas zu dem Seminar erfolgt im Sekretariat (C 334). Die Themenvergabe und -ausgabe erfolgt einzeln nach Einschreibung für einen bestimmten Bearbeitungszeitraum, der **6 Wochen** auf den Tag nicht überschreiten darf.

Für das Wintersemester 2023/2024 gelten folgende verbindliche Termine:

Anmeldung im Sekretariat zu den Seminaren:	bis 11.7.2023 (Ausschlussfrist!)
Zulassungsprüfung u. Zulassung:	11.7. – 18.7.2023
Themenzuteilung:	26.7.2023
Bearbeitungszeitraum:	31.7.2023 – 15.1.2024
Frühester Ausgabetermin:	31.7.2023
Spätester Ausgabetermin:	4.12.2023

Sowie (voraussichtlich):

Seminartag: vss. 24.-28.1. | 29.1.2024
Studienfahrt nach Luxemburg/Straßburg/Saarbrücken: vss. 24.-28.1. | 29.1.2024

Blockveranstaltung. Das Seminar findet als Blockveranstaltung mit Vorträgen, Diskussion und Prüfung statt. Die genauen Zeiträume sind abhängig von der Teilnehmerzahl. Vor der Blockveranstaltung findet jeweils eine eigene Vorbesprechung für das mündliche Kolloquium statt. Es besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einer Studienreise mit Besuch am EuGH, der EuSta sowie am EGMR (in Planung, abhängig von der Finanzierbarkeit). Die Vorträge finden vss. an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken statt.

II. Leistungserbringung:

Das Schwerpunktseminar besteht aus einer Studienarbeit auf wissenschaftlicher Grundlage mit einem im Rahmen der Blockveranstaltung zu haltenden Seminarvortrag (von 20 bis max. 30 min) sowie einer sich anschließenden in die Diskussion eingebundenen Disputation der Studienarbeit.

1. Die **Studienarbeit** ist 6 Wochen nach der Ausgabe des Themas in **einfacher** Ausfertigung **zusammen mit** einer maschinenlesbaren Fassung (im PDF-Format per E-Mail an: office.woerner@uni-konstanz.de) abzugeben. Einer gesonderten Bindung der Studienarbeit bedarf es nicht.

Der Text der Studienarbeit inklusive Leerzeichen (also ohne Fußnoten, Deckblatt, Gliederung, Literatur- und ggf. Abkürzungsverzeichnis) darf nicht mehr als **65.000** Zeichen auf maschinengeschriebenen Seiten DIN A4 mit folgenden Vorgaben umfassen: *Schrift:* ARIAL, Schriftgröße 12 (normaler Zeichenabstand!); Blocksatz; *Zeilenabstand:* 1 ½; Korrekturrand ca. 6 cm links (auf Lesbarkeit achten!). Die üblichen Formalia sind zu beachten. Auf Seminarreferate übertragbare Hinweise für die Formalia rechtswissenschaftlicher Hausarbeiten am Beispiel des Strafrechts und zu Sprache und Stil sind unter anderem auf der Lehrstuhl-Homepage zu finden (im Internet abrufbar unter www.jura.uni-konstanz.de/woerner). Die äußere Gestaltung einer Studienarbeit bis hin zur Aktivierung und Kontrolle der automatischen Silbentrennung sollte dabei nicht vernachlässigt werden. Achten Sie bei der Abfassung insbesondere auch auf die ordnungsgemäße sprachliche Gestaltung (Rechtschreibung, Stil, Zeichensetzung, indirekte Rede usw.). Ich empfehle ausdrücklich, ausreichend Zeit für das Korrekturlesen einzuplanen.

Aktuelle Hinweise (Auswahl): *Scherpe*, Die Studienarbeit im Schwerpunkt, JuS 3/2017, 203 ff.; *Scherpe-Blessing*, Der Vortrag zur Studienarbeit im Schwerpunkt, JuS 7/2017, 624 ff. Weiter haben *Büdenbender/Bachert/Humbert*, JuS 2002, 24 ff. einen Beitrag veröffentlicht mit der Überschrift: „Hinweise für das Verfassen von Seminararbeiten“ (auch zum Vortrag); ferner etwa: *Becker/Pordzik*, Die Studienarbeit im Rahmen der Universitätsprüfung, Jura 2019, 851 ff.; *Früh*, Juristisch auslegen, argumentieren, und überzeugen, JuS 10/2021, 905 ff.; *Lahnsteiner*, Seminar- und Abschlussarbeiten effektiv und erfolgreich schreiben, Jura 2011, 580 ff.; *Loose/Krallitschka*, Die juristische Studienarbeit: ein Ratgeber zum wissenschaftlichen Schreiben, 2018; *Möllers*, Juristische Arbeitstechnik und wissenschaftliches Arbeiten, 10. Aufl. 2021; *Putzke*, Juristische Arbeiten erfolgreich schreiben, 7. Aufl. 2021; *Schimmel*, Juristische Klausuren und Hausarbeiten richtig formulieren, 15. Aufl. 2022; Anregungen für den Vortrag u.A. bei *Leist*, Der erfolgreiche juristische Vortrag, JuS 2003, 441 ff.; *Möllers*, Rhetorische Fähigkeiten des Juristen – der Vortrag, JA 2006, 156 ff.

2. Der mündliche Vortrag, der sich auf die **wichtigsten Ausschnitte** aus dem Referat beschränken, insoweit Schwerpunkte setzen und **nicht die gesamte Arbeit wiedergeben soll**, dient der Vorbereitung der Diskussion und Disputation. Im Mittelpunkt stehen eine möglichst anschauliche Form der Problemdarstellung und eine Herausarbeitung der wesentlichen Ergebnisse der schriftlichen Seminarleistung. Auch prägnante Beispiele oder Zitate können sinnvoll sein. Die nicht vorgetragenen Teile der Arbeit können für die Diskussion relevant werden und Gegenstand von Fragen sein. Auf das Handout kann Bezug genommen werden, jedoch braucht der Vortrag diesem (je nach Handout-Typ) nicht unbedingt streng zu folgen. Der Vortrag **kann** durch eine Präsentation oder Folien unterstützt werden. Folien müssen vom Referenten selbst beschafft werden. Eine Power-Point-Präsentation muss als Datei auf einem USB-Stick und möglichst einem Laptop selbst mitgebracht werden. Ein Projektor ist im Seminarraum vorhanden, jedoch kann technisches Funktionieren angesichts der Vielfalt möglicher Komplikationen nicht mit letzter Sicherheit garantiert werden. Bitte teilen Sie vorher mit, welche technischen Voraussetzungen Sie benötigen und stellen Sie deren Vorhandensein (einschließlich erforderlicher Adapter für Ihr jeweiliges System) selbst sicher. Absprachen mit uns dazu sind freilich möglich.

Eine Woche vor Ihrem Seminarvortrag dürfen Sie dem Sekretariat ein (ein- bis max. zweiseitiges) **Handout/Thesepapier** vorlegen (gerne per E-Mail). Es dient als Handout der Orientierung der Zuhörer und kann u.a. Tabellen oder Grafiken enthalten, allein aus der Gliederung mit den wesentlichen Stichworten des Vortrags oder aus Thesen bestehen. Auch eine Mischung aus inhaltlicher Zusammenfassung und Thesen für die Diskussion ist möglich. Es kann den Teilnehmer*innen sowohl elektronisch als auch in ausgedruckter Form zur Verfügung gestellt werden.

Nach Möglichkeit sollten Teile oder das gesamte Referat anhand von Stichworten frei vorgelesen werden, da dies eine der wenigen Gelegenheiten zur Übung der freien Rede an der Universität darstellt. Erfahrungsgemäß wird dabei die Sprechzeit beim freien Sprechen unterschätzt (1 ausgeschriebene DinA4 Seite entspricht ca. 3 min!). Es ist erlaubt, einen gekürzten Text zu lesen, da es entscheidend auf die prägnante und verständliche Form der Darstellung ankommt; es sollte aber dann vortragend vorgelesen werden (Modell: wissenschaftlicher Vortrag). Das Thema der Studienarbeit und damit zusammenhängende Gebiete des Schwerpunktbereichs sind Gegenstand der **Disputation und sich anschließenden Diskussion mit allen SeminarteilnehmerInnen**.

III. Bewertungsgesichtspunkte

sind insbesondere: die Ausschöpfung des Themas, die Konzentration der Darstellung, der wissenschaftliche Gehalt der schriftlichen und mündlichen Ausführungen, das Argumentationsniveau, die Selbständigkeit der eigenen Stellungnahme sowie die Einhaltung der Formalia (Stil, Grammatik, Orthographie, Interpunktion, Zitierweise). Es wird die Studienarbeit einschließlich der Leistungen in Seminarvortrag, Disputation und Diskussion beim Vortrag und beim Seminar mit einer Punktzahl gemäß § 6 der Satzung über die Universitätsprüfung in einem Schwerpunktbereich des Staatsexamensstudiengangs Rechtswissenschaft bewertet.

IV. Recherchen (ergänzende Hinweise)

Um zu aktueller, in neuen Auflagen von Kommentaren (u.a.) noch nicht verwerteter, Rechtsprechung und Literatur zu finden, empfiehlt es sich etwa, für einen bestimmten zurückliegenden Zeitraum die aktuellen (strafrechtlichen) Zeitschriften (einschließlich Spezialzeitschriften wie wistra, NZWiSt, ZWH, medstra, ZIS, HRRS). Je nach Thema und Bezug können weitere Zeitschriften (nicht strafrechtlich) einzubeziehen sein. Soweit die Zeitschriften als Print- oder Online-Version nicht zur Verfügung stehen, gelangt man in der Regel über die Homepages der Zeitschriften zumindest zu den Inhaltsverzeichnissen. Eine Fernleihe ist durchaus üblich und zumutbar. Anschaffungsvorschläge nehmen wir jederzeit gerne entgegen. Die Online-Recherchedienste sind sehr nützlich (insbesondere Juris, Beck-Online; Jurion). In der KJB (Karlsruher Juristische Bibliographie) wird mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung (auch) die strafrechtliche Literatur ausgewertet (in Konstanz nur bis 2013 vorhanden). Übersehen Sie nicht weitere Recherchemöglichkeiten (Gesetzesblätter, EU-Normen, Bundestags- und Bundratsdrucksachen u. ä.).